

.....
.....
.....

An die
Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

Kapelln, am

Betr.: Ansuchen Wohnbauförderung / Fertigstellung

Aufgrund der Fertigstellungsmeldung vom ersuche(n) ich (wir)

um Auszahlung der Wohnbauförderung für folgende Maßnahmen:

- Errichtung **einer Solaranlage**: Die Höhe der Förderung pro Liegenschaft beträgt 10% der Baukosten, jedoch maximal €200,00 nach Vorlage der Originalrechnung und des Einzahlungsbeleges.
- Errichtung **einer Photovoltaikanlage**: Die Höhe der Förderung pro Liegenschaft beträgt 10 % der Baukosten, jedoch maximal €400,00 nach Vorlage der Originalrechnung und des Einzahlungsbeleges.
(Hinweis: Der Antrag ist bis spätestens 1 Jahr nach Rechnungsdatum der errichteten PV-Anlage möglich. Die Förderung gilt nur für Neuanlagen und keine Erweiterungen. Diese Förderung ist bis 31.12.2024 gültig.)

Förderung bei der Errichtung **einer Alternativheizung**:

- Für den Einbau einer Heizungsanlage, die mit **nachwachsenden Brennstoffen** betrieben wird oder die Anschaffung **einer Wärmepumpe** werden 800,00€ an Förderung gewährt.

Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der oben genannten Punkte nach Vorlage von Originalrechnungen und der Einzahlungsbestätigung.

Die Auszahlung bitte auf folgendes Konto:

.....
.....

Antragsteller

Voraussetzung zur Förderung:

- Die Gewährung dieser Förderung ist an die Begründung des Hauptwohnsitzes der/des Antragsteller/s in der Gemeinde Kapelln auf mindestens 10 Jahre gebunden: Weiters sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beim Bau einzuhalten.
- Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der oben genannten Punkte nach Vorlage von Originalrechnungen und der Einzahlungsbestätigung.

Diese Richtlinien treten mit 1. Juli 2023 in Kraft.